



Seminare an der HdWM

September

13.–14.9.2018

Vermittlungs- und Fallmanagement: Eingliederungsvereinbarungen operabel, verständlich und rechtssicher gestalten

(Anmeldeschluss 10.8.2018)

17.–18.9.2018

Fit für die Beratung, Ausbildung und Umschulung von MigrantInnen und Zugewanderten unter 35 Jahren

(ausgebucht)

24.–25.9.2018

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 84 SGB IX

(Anmeldeschluss 17.8.2018)

27.–28.9.2018

Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW): Begleitung, Qualitätssicherung und Integration

(Anmeldeschluss 17.8.2018)

Oktober

1.-2.10.2018

Interkulturelle Kompetenz und migrationssensible Beratung: Ein Seminar für Fachkräfte in Arbeitsmarktorganisationen

(Anmeldeschluss 17. September 2018)

4.-5.10.2018

Grundzüge des sozialrechtlichen Verwaltungsverfahrens

(Anmeldeschluss 17. September 2018)

November

29.-30.11.2018

MitArbeit: Arbeitsmarktinstrumente für Beschäftigungsperspektiven Langzeitarbeitsloser (Schwerpunkt: Neuregelungen zum 1.1.2019)

(Anmeldeschluss 19.10.2018)

Dezember

10.-11.12.2018

Fit für die Beratung, Ausbildung und Umschulung von MigrantInnen und Zugewanderten unter 35 Jahren

(Anmeldeschluss 26.10.2018)

September

13.–14.9.2018

Vermittlungs- und Fallmanagement: Eingliederungsvereinbarungen operabel, verständlich und rechtssicher gestalten

(Anmeldeschluss 10.8.2018)

Beschreibung: Mit dem Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen soll die gemeinsame Arbeit von Integrationsfachkräften und ihren Kunden im Sinne eines Handlungsleitfadens systematisiert werden. In der Praxis zeigen sich hier häufig Probleme – denn Zeitmangel, der Anspruch an rechtssichere Formulierungen, Verständlichkeit und Praktikabilität sowie der erforderliche Einzelfallbezug kollidieren häufig miteinander und führen zu Unsicherheit bei allen Beteiligten.

Das Seminar verbindet die theoretischen und rechtlichen Grundlagen der Thematik mit einem praxisbezogenen Ansatz, in dem mit Hilfe von Fallbeispielen treffende Eingliederungsvereinbarungen erarbeitet werden. Dabei werden zudem Kreativitätstechniken angewendet, um auch in speziellen Einzelfällen eine geeignete Lösung zu finden.

Um einen möglichst hohen Praxisbezug zu gewährleisten und unmittelbar aus dem Seminar heraus einen praktischen Nutzen zu haben, werden die Teilnehmer/innen gebeten, typische Fälle oder Beispiele, die in ihrer Arbeit Probleme bereiten, mitzubringen, für die ebenfalls Lösungsvorschläge entwickelt werden.

Zudem werden für typische Fallgestaltungen Textbausteine erarbeitet, die in der Praxis kombiniert und individuell erweitert werden können.

Themenschwerpunkte:

- Rechtliche Grundlagen und Hürden
- Rolle und Funktion innerhalb des Integrationsprozesses
- Basics:
 - Was macht Ziele und Vereinbarungen aus und wann sind sie operabel?
 - Ableitung von Zielen aus Handlungs- und Hilfebedarfen
 - Was sind Strategien und wie leitet man sie aus Zielen ab?
 - Auswahl von Maßnahmen und Aktivitäten
 - Funktion und Form der Kontrolle sowie Kontrollvereinbarungen
- Vereinbarung/Vertrag und Abgrenzung zum Erlass via Verwaltungsakt
- Schwierige Personengruppen für das Instrument gewinnen
- Bewertung von Beispielen aus der Praxis
- Vereinbarung von Schadensersatzansprüchen bei Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich SGB II
- Rechtssicher und für den Kunden verständlich formulieren
- Erarbeitung von Beispielen an typischen Praxisfällen
- Formulierung und sinnvolle Verwendung von Textbausteinen

Lernziele: Integrationsfachkräfte am Arbeitsmarkt, die mit dem Instrument der Eingliederungsvereinbarung arbeiten.

Didaktik und Methodik: Lehrveranstaltungen mit Übungen

Zielgruppe: Vermittlungs- und Integrationsfachkräfte in Optionskommunen, Jobcentern und Arbeitsagenturen die Eingliederungsvereinbarungen nach SGB II und III abschließen. Literaturhinweise werden in der Veranstaltung bekanntgegeben.

Kosten: 280 € pro TeilnehmerIn. Sondervereinbarungen bei Inhouse-Schulungen sind möglich.

Veranstaltungstermin(e): Es sind sowohl Inhouse-Termine bei einzelnen Auftraggebern ab einer Teilnehmerstärke von mindestens 10 Personen möglich als auch feste Veranstaltungen am Standort der HdWM in Mannheim. Zu den Terminen setzen Sie sich bitte mit Katrin Schäfer (katrin.schaefer@hdwm.org oder unter 0621/490890-72) in Verbindung.

17.–18.9.2018

Fit für die Beratung, Ausbildung und Umschulung von MigrantInnen und Zugewanderten unter 35 Jahren

(ausgebucht)

Beschreibung: Die Teilnehmenden erwerben Kenntnisse und Handlungskompetenz in der Beratung von Migranten und Zugewanderten im Alter von unter 35 Jahren. Im Zentrum des Seminars steht das Thema Berufswahl. Es werden verschiedene Schritte des Berufswahlprozesses, Berufswahltheorien sowie Methoden und Techniken der Beratung, welche eine nachhaltige Berufsorientierung und Berufswahl unterstützen, vorgestellt und in praxisnahen Fällen angewendet. Hierbei setzen sich die Teilnehmenden mit der Frage auseinander: „Wie kann ich Migranten und Zugewanderte vom Berufswahlprozess bis hin zu einer Entscheidung und Integration in eine Ausbildung oder Umschulung begleiten?“.

Themenschwerpunkte:

- Berufswahltheorien
- Berufswahlprozess
- Möglichkeiten der Berufsorientierung
- Migrationsspezifische/soziokulturelle Faktoren der Berufsorientierung und Berufswahl
- Berufsfelder
- Interessen, Stärken und Fähigkeiten junger Menschen in der Berufsorientierung und im Berufswahlprozess, insbesondere vor dem Hintergrund einer Migrations- oder Fluchterfahrung
- Anforderungen der Ausbildung und Betriebe
- Arbeits- und Ausbildungsmarktzugang
- Methoden und Techniken der Beratung rund um das Thema Berufsorientierung und Berufswahl
- Migrationssensibilität im SGB I

Lernziele: Die Teilnehmenden lernen Berufswahltheorien, die Schritte im Berufswahlprozess sowie die Unterstützungsmöglichkeiten für die genannte Zielgruppe kennen und können diese im Beratungs- und Vermittlungskontext anwenden. Sie erweitern hierdurch ihre beraterischen Kompetenzen und können die Zielgruppe bis zu einer Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt begleiten.

Didaktik und Methodik: Impulsvorträge, Lehrgespräche, Fallanalysen, Gruppenarbeit

Zielgruppe: MitarbeiterInnen die in der beschäftigungsorientierten Beratung, im Fallmanagement, in der Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung im Kontext des SGB II tätig sind (z.B. Jobcenter, Träger). Literaturhinweise werden in der Veranstaltung bekanntgegeben.

Kosten: 280 € pro TeilnehmerIn. Sondervereinbarungen bei Inhouse-Schulungen sind möglich.

Veranstaltungstermin(e): Es sind sowohl Inhouse-Termine bei einzelnen Auftraggebern ab einer Teilnehmerstärke von mindestens 10 Personen möglich als auch feste Veranstaltungen am Standort der HdWM in Mannheim.

Zu den Terminen setzen Sie sich bitte mit Katrin Schäfer (katrin.schaefer@hdwm.org oder unter 0621/490890-72) in Verbindung.

24.–25.9.2018

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 84 SGB IX

(Anmeldeschluss 17.8.2018)

Beschreibung: Für Unternehmen und Behörden besteht die Verpflichtung, Mitarbeitern nach Zeiten längerer Krankheit den systematischen Wiedereinstieg in den Beruf zu ermöglichen. Gerade im Umfeld beratender und integrativer Tätigkeiten sind die gesundheitlichen Belastungen und damit verbundene Ausfallzeiten sehr hoch. Für Jobcenter und Arbeitsagenturen ist die Integration von Mitarbeitern nach Krankheit ein wichtiges Aufgabenfeld, in das die Gleichstellungsbeauftragte und die Mitglieder des Personalrates häufig eingebunden werden. Neben den rechtlichen Grundlagen werden im Seminarverlauf die idealtypischen Prozesse des BEM sowie dessen Instrumente erarbeitet.

Die Veranstaltung kann als Tagesveranstaltung oder zweitägige Veranstaltung ausgestaltet werden:

1. Tag: BEM-Grundlagen

- Rechtliche Grundlagen und Hintergründe zum BEM
- Der BEM-Prozess: Beteiligte, Ablauf und Organisation
- Einführung des BEM im Jobcenter
- (Mögliche) Rolle der und Herausforderungen für Gleichstellungsbeauftragte
- Helfer und Netzwerkpartner
- Maßnahmen und Hilfsmittel zur Wiedereingliederung
- Dokumentation und Datenschutz
- Betriebsvereinbarungen zum BEM

2. Tag: BEM in der Praxis

- Besondere Belastungen und Krankheitsbilder in beratenden und integrativen Berufen; insbesondere in Jobcentern und Arbeitsagenturen.
- Hilfen und Strategien für Angehörige des Berufsbildes.
- Umgang mit Störungen im BEM-Prozess (Praktische Fälle)
- Wo finde ich weitere Informationen und wer kann bei der praktischen Umsetzung des BEM helfen?

Lernziele: Die Teilnehmer/innen kennen die rechtlichen Grundlagen und den idealtypischen Ablauf des BEM und können sich in ihrer Rolle als Gleichstellungsbeauftragte einbringen. Sie können Vorschläge und Konzepte zur Umsetzung bzw. Optimierung des BEM im eigenen Betrieb formulieren und entsprechende Prozesse initiieren. Sie können die wichtigsten Instrumente des BEM im Rahmen ihrer Aufgabe für mehr Chancengleichheit anwenden.

Didaktik und Methodik: Handlungsorientierter Unterricht, Vortrag und Lehrgespräch, Übungen

Zielgruppe: Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte. Mitglied des Personalrates. Beauftragung mit dem BEM-Verfahren eines Jobcenters (z.B. Personalverwaltung, Betriebsärzte etc.). Literaturhinweise werden in der Veranstaltung bekanntgegeben.

Kosten: 280€ pro TeilnehmerIn für die zweitägige, Euro 150 pro TeilnehmerIn für die eintägige Veranstaltung. Sondervereinbarungen bei Inhouse-Schulungen sind möglich.

Veranstaltungstermin(e): Es sind sowohl Inhouse-Termine bei einzelnen Auftraggebern ab einer Teilnehmerstärke von mindestens 10 Personen möglich als auch feste Veranstaltungen am Standort der HdWM in Mannheim. Zu den Terminen setzen Sie sich bitte mit Katrin Schäfer (katrin.schaefer@hdwm.org oder unter 0621/490890-72) in Verbindung.

27.–28.9.2018

Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW): Begleitung, Qualitätssicherung und Integration

(Anmeldeschluss 17.8.2018)

Beschreibung: Die Förderung beruflicher Weiterbildung wird zunehmend als Integrationsinstrument der Jobcenter genutzt. Dies ist nicht nur im Hinblick auf den Kostenaspekt bedeutsam. Gescheiterte Qualifizierungen können auch den Kunden und seine Integration zurückwerfen.

Themenschwerpunkte:

Nach Antritt der FbW-Maßnahme ist der Fall noch nicht abgeschlossen – es gilt, den Kunden zu begleiten, den Teilnahmeerfolg sicherzustellen und den Kunden entsprechend des gewählten Bildungsziels zu integrieren. Hierbei müssen alle Beteiligten systematisch kooperieren. Dem Jobcenter kommt aufgrund seiner Qualitätsprüfungs- und sicherungspflichten eine ganz besondere Rolle zu.

- **Wenn der Kunde Probleme hat**
Umschulungsbegleitende Hilfen (ubH); Änderung laufender Bildungsmaßnahmen; Wechsel und Abbruch von Bildungsmaßnahmen; Prüfung Schadensersatz; Umgang mit Beschwerden
- **Den Träger im Auge: Qualitätsprüfung**
Qualitätssicherung; Erfolgsprüfung; Betretens- und Prüfrechte in laufenden Maßnahmen; Aufforderung zur Nachbesserung an den Träger; Aufhebung der Gültigkeit von Bildungsgutscheinen; Beendigung von Maßnahmen; Mitteilungspflichten an Zertifizierer und Akkreditierungsstelle u.a.
- **Trägerpflichten**
Mitteilungs- und Informationspflichten; Arbeitsmarktintegration; Freistellungspflichten; Abwesenheit und „Urlaub“
- **Besonderheiten betrieblicher Umschulungen**
Pflichten des Arbeitgebers; Aufgaben und Pflichten der Kammern; Pflichten des Umschülers; Rolle des Jobcenters

- **Träger- und Maßnahmenprüfung in der Praxis**
Prüfkriterien und Grenzen; Teilnehmer- und Trägerbefragungen; Besichtigung vor Ort; Teilnehmer- und maßnahmenbezogene Unterlagen; Dokumentations- und Berichtsstandards
- **Integration mit neuer Qualifikation (Absolventenmanagement)**
Sicherstellung des Prüfungserfolgs; Profierstellung mit neuer Qualifikation; Vermittlungsbemühungen im neuen Zielberuf / mit neuer Qualifikation

Lernziele: Die TeilnehmerInnen können nach der Initiierung von Förderfällen, diese weiterhin systematisch begleiten und den Lern- und Integrationserfolg des Teilnehmers sicherstellen. Dabei kennen Sie ihre Rechte gegenüber dem Träger und dem Teilnehmer und können ein aktives Mitwirken einfordern.

Zielgruppen: MitarbeiterInnen, die in der Praxis bereits FbW-Förderfälle initiiert oder bereits an FbW-Grundlagenseminaren (wie z.B. an der HdWM: „FbW-Basics“ oder „Berufskunde“ mit FbW-Anteil) teilgenommen haben

Didaktik und Methodik: Unterrichtsgespräch mit praktischen Beispielen. Literaturhinweise werden in der Veranstaltung bekanntgegeben.

Kosten: 280 € pro TeilnehmerIn. Sondervereinbarungen bei Inhouse-Schulungen sind möglich.

Veranstaltungstermin(e): Es sind sowohl Inhouse-Termine bei einzelnen Auftraggebern ab einer Teilnehmerstärke von mindestens 10 Personen möglich als auch feste Veranstaltungen am Standort der HdWM in Mannheim. Zu den Terminen setzen Sie sich bitte mit Katrin Schäfer (katrin.schaefer@hdwm.org oder unter 0621/490890-72) in Verbindung.

Oktober

1.–2.10.2018

Interkulturelle Kompetenz und migrationssensible Beratung: Ein Seminar für Fachkräfte in Arbeitsmarktorganisationen

(Anmeldeschluss 17. September 2018)

Beschreibung: Die Teilnehmenden erkennen die Kulturbedingtheit des eigenen Handelns und sind in der Lage, Einflussfaktoren auf interkulturelle Überschneidungssituationen zu bestimmen. Sie können ihr Wissen über Vielfalt und Migration auf das Handeln in Arbeitsmarktorganisationen anwenden und werden befähigt, migrationssensible Beratungen durchzuführen.

Themenschwerpunkte:

- Chancen und Herausforderungen von Vielfalt in einer Einwanderungsgesellschaft
- Arbeitsmarktzugang für Migrantinnen und Migranten
- Die eigene kulturelle Prägung und „typisch deutsche“ Muster
- Kulturelle Orientierungsmuster und migrationsspezifische Erfahrungen
- Kulturschock, Fremdheit, Stereotypisierung und Ethnozentrismus
- Willkommenskultur und Bedingungen interkultureller Verständigung
- Migrationssensibles Handeln und Konfliktmanagement
- Fallbeispiele zur migrationssensiblen beschäftigungsorientierten Beratung
- Techniken zur migrationssensiblen Beratung, z.B. Wahrnehmungspräzisierung, Perspektivwechsel, Empathie und Erweiterung von Handlungsroutinen
- Interkulturelle Teamarbeit

Lernziele: Erkennen der eigenen kulturellen Prägung; Kenntnis der „Stolpersteine“, die im interkulturellen Kontakt zu Missverständnissen und Konflikten führen; Erweiterung des Verhaltensrepertoires zur erfolgreichen Handhabung interkultureller Überschneidungssituationen in Arbeitsmarktorganisationen

Didaktik und Methodik: Impulsreferate, Filmbeiträge/Medienbeispiele, Kleingruppenarbeit, Fallanalysen.

Zielgruppe: Fach- und Führungskräfte in Arbeitsmarktorganisationen (z.B. Jobcenter) mit Beratungsaufgaben.

Literaturhinweise werden in der Veranstaltung bekanntgegeben.

Kosten: 280 € pro TeilnehmerIn. Sondervereinbarungen bei Inhouse-Schulungen sind möglich.

Veranstaltungstermin(e): Es sind sowohl Inhouse-Termine bei einzelnen Auftraggebern ab einer Teilnehmerstärke von mindestens 10 Personen möglich als auch feste Veranstaltungen am Standort der HdWM in Mannheim. Zu den Terminen setzen Sie sich bitte mit Katrin Schäfer (katrin.schaefer@hdwm.org oder unter 0621/490890-72) in Verbindung.

4.-5.10.2018

Grundzüge des sozialrechtlichen Verwaltungsverfahrens

(Anmeldeschluss 17. September 2018)

Beschreibung: In der täglichen Arbeit sind Fragen der Sachverhaltsaufklärung und in der Folge die entsprechenden Entscheidungen bedeutsam; z.B. bei der Entscheidung über Anträge auf aktive Förderleistungen. In diesem Seminar werden die zahlreichen Verfahrensfragen anhand von Beispielfällen intensiv behandelt und die Praxisfälle der Teilnehmer thematisiert. Auch das „Amtsdeutsch“ wird Gegenstand des Seminars sein, um die Entscheidungen für die Adressaten verständlich und nachvollziehbar zu formulieren

Themenschwerpunkte:

- Zuständigkeit und Amtshilfe
- Verfahrensgrundsätze (Untersuchungsgrundsatz, Beweismittel, Anhörung)
- Exkurs: Beratungs- und Mitteilungspflichten im SGB I und SGB II
- Fristen und Termine
- Der Verwaltungsakt und seine Nebenbestimmungen
- Inhaltliche Anforderungen an den Verwaltungsakt (Bestimmtheit, Form, Begründung, Ermessensdokumentation, Rechtsbehelfsbelehrung)
- Formale Anforderungen an den Verwaltungsakt (Verständlichkeit und leichte Sprache)
- Rechtswidrigkeit und Nichtigkeit von Verwaltungsakten
- Aufhebung von Verwaltungsakten (Neufeststellung, Rücknahme und Aufhebung bzw. Abänderung)
- Erstattungen von zu Unrecht erbrachter Leistungen und Aufrechnung im SGB II

Lernziele: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erarbeiten sich die Grundlagen des Verwaltungsverfahrensrechts nach dem SGB X, um es auf Bescheide im SGB II anwenden zu können. Sie werden in die Lage versetzt, in verschiedenen Konstellationen des Bescheidverfahrens adäquat zu reagieren. Es wird auch auf verschiedene typische Fehlerquellen bei der Verbescheidung eingegangen.

Didaktik und Methodik: Frontalunterricht, Handlungsorientierter Unterricht (Lehrgespräch, Einzel- und Gruppenübungen), Fachdiskussionen

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern, die sich die Grundlagen des sozialrechtlichen Verwaltungsverfahrens aneignen, um fundierte Bescheide sowohl im vermittelnden als auch leistungsgewährenden Teil zu erstellen. Das Seminar eignet sich daher auch für Mitarbeiter aus dem Bereich Markt & Integration, die z. B. Bescheide zu Sanktionen oder Eingliederungsvereinbarungen per Verwaltungsakt erstellen müssen.

Literaturhinweise: Veranstaltungshandout (wird zur Veranstaltung bereitgestellt), SGB II, und BGB. Weiterführende Literatur wird in der Veranstaltung bekanntgegeben

Kosten: 280 €

Veranstaltungstermin(e): Es sind sowohl Inhouse-Termine bei einzelnen Auftraggebern ab einer Teilnehmerstärke von mindestens 10 Personen möglich als auch feste Veranstaltungen am Standort der HdWM in Mannheim. Zu den Terminen setzen Sie sich bitte mit Katrin Schäfer (katrin.schaefer@hdwm.org oder unter 0621/490890-72) in Verbindung.

November

29.–30.11.2018

MitArbeit: Arbeitsmarktinstrumente für Beschäftigungsperspektiven Langzeitarbeitsloser (Schwerpunkt: Neuregelungen zum 1.1.2019)

(Anmeldeschluss 19.10.2018)

Beschreibung: Durch zwei neue Förderinstrumente, für die die Bundesregierung 4 Milliarden Euro veranschlagt hat sollen ab dem 1.1.2019 Menschen, die lange arbeitslos sind, wieder in Beschäftigung kommen. Dies ist Chance und Herausforderung für die Jobcenter zugleich – die Mittel sollen vollständig und wirksam zur Integration von Personen ausgegeben werden, für die bisher nur wenige Beschäftigungschancen gesehen wurden. Die Veranstaltung will einen Beitrag leisten, zeitnah auf die neuen Instrumente vorbereitet zu sein und diese schließlich rechtssicher und zielorientiert anwenden zu können.

Themenschwerpunkte:

Die Veranstaltung kann als eintägige Veranstaltung oder als zweitägiges Seminar durchgeführt werden:

Tagesveranstaltung

- Grundlagen: Herausforderungen bei der Beschäftigung und Vermittlung langzeitarbeitsloser Menschen
- Bisherige Instrumente und Projekte im Überblick
- Neue Instrumente zum 01.01.2019: Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II und Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II
- Flankierende Angebote: Coaching, Qualifizierung und Praktika
- Abgrenzung zu anderen Arbeitsmarktinstrumenten
- Herausforderungen, Ideen und Hinweise zur regionalen Planung und Umsetzung des Programms

Seminar mit Übungen

- Situation und Erfahrungen mit der Vermittlung und Beschäftigung Langzeitarbeitsloser
- Ziele und Erwartungen des Gesetzgebers mit Einführung der neuen Instrumente
- Grundlagen und grundlegende Begriffe: Langzeitarbeitslosigkeit, Langzeitleistungsbezug, Vermittlungshemmnis, Minderleistung, pauschalierter Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag, Zuweisung, Abberufung, Mindestlohn etc.
- Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II
- Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II
- Durchführung des Coachings und seine Umsetzung
- Qualifizierung und Praktika während der Beschäftigung
- Abgrenzung zu anderen Instrumenten und mögliche Einbindung, wie z.B. EGZ, FBW, ehemaliges ESF-LZA-Programm, MAG, MAT
- Umgang mit Arbeitgebern (Argumente für den Kunden und das Programm, Bedenken der Personalvertretungen ernst nehmen, Risiken minimieren)

Hinweis: Sofern das Seminar vor Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes stattfindet, wird selbstverständlich auf den aktuellen Stand der Gesetzesvorlage eingegangen. Sollte es bis zum Inkrafttreten noch Änderungen geben, erhalten die Teilnehmenden umgehend entsprechende Updates.

Lernziele:

Im Rahmen der eintägigen Veranstaltung:

Die TeilnehmerInnen kennen die neuen Instrumente, die wesentlichen rechtlichen Regelungen und können diese von anderen Instrumenten abgrenzen. Sie verschaffen sich so einen Überblick und können Weiterbildung HdWM auf dieser Grundlage in die weitere Planung der Umsetzung der Neuerungen einsteigen. Sie sind im Hinblick auf interne und externe Anfragen sprachfähig.

Im Rahmen des zweitägigen Seminars werden die Teilnehmenden in die Lage versetzt:

Die neuen Förderinstrumente in der Praxis anzuwenden sowie rechtssichere Entscheidungen treffen und begründen zu können. Dabei können Sie bisherige Instrumente abgrenzen und sinnvoll in diesem Rahmen einsetzen. Auch ihre Fähigkeit, Arbeitslose und Arbeitgeber identifizieren und überzeugen zu können, soll gestärkt werden.

Didaktik und Methodik:

Tagesveranstaltung: Moderierter Vortrag mit Austauschmöglichkeit

Zweitägiges Seminar: Lehrgespräch mit Übungen und Fallanwendungen

Zielgruppe:

Tagesveranstaltung: EntscheidungsträgerInnen und PlanerInnen die die Umsetzung der neuen Instrumente strategisch und organisatorisch vorbereiten und begleiten (wie Führungskräfte, Projektverantwortliche) sowie Funktionsträger für besondere Personengruppen (BCA, Migrationsbeauftragte etc.). Alle fachlich beteiligten MitarbeiterInnen, die sich einen Überblick über die neuen Instrumente verschaffen wollen.

Zweitägiges Seminar: Fachkräfte, die vor Ort die neuen Regelungen anwenden und über entsprechende Anträge entscheiden.

Literaturhinweise: Werden in der Veranstaltung bekanntgegeben.

Kosten: 290 € für das Zweitagesseminar je TeilnehmerIn; 145 € für die Tagesveranstaltung je TeilnehmerIn*; bei Inhouseschulungen sind abweichende Vereinbarungen möglich.

Veranstaltungstermin(e): Es sind sowohl Inhouse-Termine bei einzelnen Auftraggebern ab einer Teilnehmerstärke von mindestens 12 Personen für das zweitägige Seminar oder mindestens 16 Personen für das Tagesseminar möglich als auch feste Veranstaltungen am Standort der HdWM in Mannheim. Zu den Terminen setzen Sie sich bitte mit Katrin Schäfer (katrin.schaefer@hdwm.org oder unter 0621/490712-70) in Verbindung.

Dezember

10.–11.12.2018

Fit für die Beratung, Ausbildung und Umschulung von MigrantInnen und Zugewanderten unter 35 Jahren

(Anmeldeschluss 26.10.2018)

Beschreibung: Die Teilnehmenden erwerben Kenntnisse und Handlungskompetenz in der Beratung von Migranten und Zugewanderten im Alter von unter 35 Jahren. Im Zentrum des Seminars steht das Thema Berufswahl. Es werden verschiedene Schritte des Berufswahlprozesses, Berufswahltheorien sowie Methoden und Techniken der Beratung, welche eine nachhaltige Berufsorientierung und Berufswahl unterstützen, vorgestellt und in praxisnahen Fällen angewendet. Hierbei setzen sich die Teilnehmenden mit der Frage auseinander: „Wie kann ich Migranten und Zugewanderte vom Berufswahlprozess bis hin zu einer Entscheidung und Integration in eine Ausbildung oder Umschulung begleiten?“.

Themenschwerpunkte:

- Berufswahltheorien
- Berufswahlprozess
- Möglichkeiten der Berufsorientierung
- Migrationspezifische/soziokulturelle Faktoren der Berufsorientierung und Berufswahl
- Berufsfelder
- Interessen, Stärken und Fähigkeiten junger Menschen in der Berufsorientierung und im
- Berufswahlprozess, insbesondere vor dem Hintergrund einer Migrations- oder Fluchterfahrung
- Anforderungen der Ausbildung und Betriebe
- Arbeits- und Ausbildungsmarktzugang
- Methoden und Techniken der Beratung rund um das Thema Berufsorientierung und Berufswahl
- Migrationssensibilität im SGB I

Lernziele: Die Teilnehmenden lernen Berufswahltheorien, die Schritte im Berufswahlprozess sowie die Unterstützungsmöglichkeiten für die genannte Zielgruppe kennen und können diese im Beratungs- und Vermittlungskontext anwenden. Sie erweitern hierdurch ihre beraterischen Kompetenzen und können die Zielgruppe bis zu einer Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt begleiten.

Didaktik und Methodik: Impulsvorträge, Lehrgespräche, Fallanalysen, Gruppenarbeit

Zielgruppe: MitarbeiterInnen die in der beschäftigungsorientierten Beratung, im Fallmanagement, in der Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung im Kontext des SGB II tätig sind (z.B. Jobcenter, Träger). Literaturhinweise werden in der Veranstaltung bekanntgegeben.

Kosten: 280 € pro TeilnehmerIn. Sondervereinbarungen bei Inhouse-Schulungen sind möglich.

Veranstaltungstermin(e): Es sind sowohl Inhouse-Termine bei einzelnen Auftraggebern ab einer Teilnehmerstärke von mindestens 10 Personen möglich als auch feste Veranstaltungen am Standort der HdWM in Mannheim.

Zu den Terminen setzen Sie sich bitte mit Katrin Schäfer (katrin.schaefer@hdwm.org oder unter 0621/490890-72) in Verbindung.